

Deutschlands Butternöte.

Preisregulierung im ganzen Reich.

— Berlin, 21. Oktober. (Priv.-Tel.)

Die Maßnahmen, die im Deutschen Reich gegen die Buttermijere getroffen wurden, sind nun so weit gediehen, daß man mit einer unmittelbar bevorstehenden Regelung der Butter-

frage für das ganze Reich rechnen darf. In Berlin selbst hat der Reichskanzler eine „Notierungskommission“ eingesetzt, der ein Reichskommissar als Vorsitzender, je ein oder zwei Vertreter der Landwirtschaft, des Großhandels und des Kleinhandels angehören. Diese Kommission ermittelt in etwa zweiwöchigen Zwischenräumen auf Grund der Herstellungskosten, Handlungsunkosten usw. den für Berlin geltenden „Grundpreis“, der dann voraussichtlich jeweils am 1. und 15. eines jeden Monats festgesetzt wird. Dieser Großhandelsgrundpreis gilt als Zwangsnotierung für den Berliner Markt. Da die Markt- und Preisverhältnisse in den verschiedenen Gegenden Deutschlands sehr verschieden sind, so werden die Landesregierungen Abweichungen von diesem Grundpreis — nach unten wie nach oben — zulassen können.

Größere Gemeinden (solche mit mehr als 10.000 Einwohnern) werden verpflichtet, die kleineren Gemeinden und Kommunalverbände berechtigt sein, Höchstpreise für den Kleinhandel in Butter festzusetzen; auch hier können die Landesregierungen Höchst- und Mindestgrenzen für die Höchstpreise anordnen.

Zweimal wöchentlich Bratverbot.

Neben der Preisregelung für Butter sind, wie das Berl. Tagebl. erfährt, auch Maßnahmen zur Verhütung der Buttervergeudung beabsichtigt, so vor allem ein Verbot der Herstellung von Bratsachen in Pfannen in Gastwirtschaften, etwa an zwei Tagen der Woche. Die Gastwirte, die über dieses Bratverbot befragt wurden, erklären es für undurchführbar, da sie bei dem Fehlen und den teuern Preisen anderer Fette unbedingt bei allen mit Fett bereiteten Speisen auf Butter angewiesen sind.

Die Festsetzung der Butterhöchstpreise soll, wie die Täg. Rundschau schreibt, vielfach dazu geführt haben, daß zeitweilig die Buttererzeugung eingestellt worden ist, um mit Hilfe der dadurch entstandenen Butterknappheit die Preise in die Höhe zu treiben. Dagegen soll jetzt mit empfindlichen Strafen vorgegangen, eventuell ein Lieferungs-zwang eingeführt werden.

Der Brief eines holländischen Butterexporteurs.

Deutschland ist, wie bekannt, zurzeit auf Butterimport aus Holland sehr angewiesen, da die deutsche Produktion nicht ausreicht. Nun sind in Holland die Preise für Butter sehr gestiegen, und zwar in der vergangenen Woche bis auf 3 Kronen 60 Heller pro Kilogramm. Hierzu kommen noch die Ueberpreise, die vielfach gefordert und auch bewilligt werden. Ueber die Ursachen dieser Preissteigerung gibt der Brief eines Holländer Butterlieferanten Aufschluß, den die Frkf. Ztg. veröffentlicht. Darin heißt es: „Momentan wird ganz Holland abgefahren durch deutsche Buttereinkäufer und der eine überbietet den anderen. Sie machen uns festliefernde Molkereien durch ihre höheren Gebote untreu. Von allen Seiten bekomme ich Geld eingesendet zwecks Buttereinkauf und ich habe tausende Gulden Bankdepots, die ich unberührt lassen muß, weil ich zehnmal mehr Bestellungen habe, als greifbare Ware. Jeder macht heute in Butter, Schuster und Anstreicher! Die alte Kundschaft depechiert momentan bloß: Kauft 50 Zentner ohne Preisabgabe. Die Erfahrung lehrt, daß, falls ein Preis limitiert wird, man meistens keine Butter bekommt. Die Marktlage ist so verrückt, daß man beinahe die Fassung verliert. Die Berliner Markthallenzeitung sagt schon, daß wir schröpfen, so viel wir können, aber die Deutschen machen sich hier selbst Konkurrenz. Die Molkereien werden unter Aufträgen begraben und solange man über ganz Deutschland nicht einen einheitlichen Preis bekommt oder die Kaufleute zur Vernunft kommen und sich einigen, bleiben die Preise steigend, weil man einmal kaufen muß.“

Butterkarten für Dresden.

Der städtische Lebensmittelausschuß in Dresden hat die Einführung von Butter- und Milchkarten beschlossen. Nach Art der Brotkartenverteilung soll auch die Zuweisung von Butter und Milch geregelt werden, wobei der Bedarf der Gastwirte nach Maßgabe der erreichbaren Mengen sicherzustellen ist.